



**Institutionelles Schutzkonzept
des Pastoralen Raums Am Hagener Kreuz
der Kirchengemeinden
Heilig Kreuz Halden
Heilig Geist Emst
St. Bonifatius Hohenlimburg
St. Elisabeth Hagen**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Zielgruppen

Persönliche Eignung

Erweitertes Führungszeugnis

Selbstverpflichtungserklärung

Präventionsschulung

Verhaltenskodex

Beschwerdewege

Handlungsleitfaden

Qualitätsmanagement

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Ansprechpersonen

Anlagen

Vorlage: Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex

Vorlage: Dokumentation im Krisenfall

Vorlage: Aushang „Kinder haben Rechte“

Impressum

Einleitung

In Verantwortung gegenüber dem Evangelium Jesu Christi und gegenüber den Menschen im Pastoralen Raum Am Hagener Kreuz geben sich die vier Gemeinden Heilig Kreuz Halden, Heilig Geist Emst, St. Bonifatius Hohenlimburg und St. Elisabeth Hagen das nachfolgende Institutionelle Schutzkonzept.

Als Christen lehnen wir ein respektloses und herabsetzendes Verhalten jedweder Form gegenüber jedem Menschen ab.

Den Verantwortlichen in den Gemeinden ist jedoch bewusst, dass Gewalt – weder physische, psychische und sexualisierte – sowie Übergriffigkeit in den verschiedensten Formen und auch Mobbing an anderen Personen niemals gänzlich ausgeschaltet werden kann.

Dies stimmt uns umso trauriger, da damit die Einzigartigkeit jedes von Gott geschaffenen Menschen und die damit verbundene „Gotteskindwürde“ nicht respektiert und anerkannt wird.

Daher soll dieses Institutionelle Schutzkonzept einen achtsamen und respektvollen Umgang der hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen sowie aller Gemeindemitglieder unter- und miteinander mit denen ihnen gegenüberstehenden Menschen vermitteln.

Zielgruppen

Zielgruppen dieses Schutzkonzepts sind Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in den Gemeinden im Pastoralen Raum Am Hagener Kreuz.

Sie zu schützen ist unser Hauptanliegen.

Darum richtet sich das Schutzkonzept an alle, die sich in unseren Gemeinden ehrenamtlich sowie neben- und hauptberuflich engagieren. Sie sollen in ihrer Arbeit sensibilisiert, unterstützt und ermutigt werden, genau hinzusehen.

Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene finden wir in unseren vier Gemeinden u.a. in folgenden Gruppen und an folgenden Orten:

- Messdiener und Messdienerinnen
- Erstkommunionkinder
- Jugendliche, die sich auf die Firmung vorbereiten
- Sternsingerkinder und deren Begleiterinnen und Begleiter
- Krippenspielkinder
- Familiengottesdienste
- Kleinkindergottesdienste
- Katholische Öffentliche Bücherei Sankt Elisabeth
- Fest zum Weltkindertag in Sankt Bonifatius
- Kinderbibeltage
- Kinder und Jugendliche in der offenen Jugendarbeit
- DPSG
- KjG
- Kolpingsfamilie
- Kinderkarneval
- Krabbel- und Spielgruppen

- Taufvorbereitung
- Pfarrcaritas und Kleiderkammer
- Kirchenchöre und Musikgruppen
- Theatergruppe

Die verbandlich organisierten Gruppen DPSG, KJG, Kolping sowie kfd und KAB haben eigene Schutzkonzepte für ihre Arbeit entwickelt, die unseren Gemeinden vorliegen.

Die Kindertageseinrichtungen in unserem Pastoralen Raum haben ebenfalls je eigene Präventionskonzepte. Diese können beim Träger – Kita-gGmbH Ruhr-Mark – oder bei den Einrichtungen eingesehen werden.

Persönliche Eignung

Alle Mitarbeitenden in unseren Gemeinden müssen über eine persönliche Eignung verfügen, wenn sie mit den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben.

Hauptberuflich Mitarbeitende werden von Anfang an über das vorliegende Schutzkonzept informiert. Der Verhaltenskodex wird vorgestellt und bedarf der Zustimmung.

Verantwortlich dafür sind der leitende Pfarrer, die Verwaltungsleitung und die Kirchenvorstände als kirchliche Rechtsträger.

Ehrenamtlich engagierten Menschen wird das Schutzkonzept zu Beginn ihrer Tätigkeit vorgestellt und schriftlich zur Verfügung gestellt.

Erweitertes Führungszeugnis

In unseren Kirchengemeinden werden keine Personen eingestellt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn (Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen [Präventionsordnung – PräVO]; 04.04.2022) genannten Straftat rechtskräftig verurteilt sind.

Hauptberuflich tätige Personen sind verpflichtet, bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Von dieser Regelung sind ebenfalls nebenberuflich Tätige (Honorarkräfte, Praktikanten) betroffen, die im Kinder- und Jugendbereich arbeiten oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und / oder ihrer Tätigkeit Kontakt zu jungen Menschen oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben oder haben können.

Außerdem alle ehrenamtlichen Leitungen, die Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung oder einen Schwimmbadbesuch begleiten.

Verantwortlich für die Einsichtnahme bei allen ehrenamtlichen Leitungen ist die jeweils verantwortliche Ansprechperson aus dem Pastoralteam sowie der leitende Pfarrer und die Verwaltungsleitung.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Personen, die in unseren Gemeinden im Kinder- und Jugendbereich arbeiten, werden aufgefordert, einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) zu unterschreiben, mit der sie die Anerkennung des Verhaltenskodex bestätigen und seine Umsetzung zusichern.

Kontaktperson

Kontaktperson für alle ehrenamtlichen Leitungen ist die jeweils verantwortliche Ansprechperson aus dem Pastoralteam sowie der leitende Pfarrer und die Verwaltungsleitung und die/der Präventionsbeauftragte.

Qualifikation / Präventionsschulung

Für folgende Personen(gruppen) ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend:

- Pastoralteam
- Verwaltungskräfte
- Festangestellte Mitarbeitende (Küster, Organisten, Hausmeister, Reinigungskräfte)
- Alle ehrenamtlichen Leitungen bei Begleitung von Ferienfreizeiten, von Fahrten mit mindestens einer Übernachtung und der Begleitung von Schwimmbadbesuchen.

Der Umfang der Schulungen orientiert sich dabei an der Art, der Dauer und der Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen (siehe „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schütz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (PrävO §9, Abs. 2-6).

Für die Schulungen sind die kirchlichen Rechtsträger und ebenso vorgesetzten Dienststellen (PrävO §9, Abs. 1) verantwortlich; Leitungen ehrenamtlicher Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem/der Präventionsbeauftragten (Ehrenamtlich Mitarbeitende)

Verhaltenskodex

Folgender Verhaltenskodex dient als Leitlinie für unser Handeln im Pastoralen Raum. Dieser wird von den Mitarbeitenden unterschrieben und formuliert konkrete Verhaltensregeln für den Umgang miteinander. Als Kirchengemeinden sorgen wir für die Voraussetzungen, die es braucht, um sich an den Verhaltenskodex halten zu können (passende Räumlichkeiten, Schulungen, etc.)

Sprache und Wortwahl

- Ich spreche respektvoll mit anderen.
- Ich achte auf einen wertschätzenden, klaren und höflichen Umgang.
- Ich äußere Kritik konstruktiv.
- Ich bin offen für Kritik und höre anderen zu.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.

- Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen achte ich auf eine verständliche Sprache.

Nähe und Distanz

- Ich respektiere das Bedürfnis anderer nach Nähe und Distanz.
- Ich mache meine eigenen Bedürfnisse deutlich.
- In einer Gruppe bin ich aufmerksam, was die Bedürfnisse anderer Personen angeht.
- Bei Übernachtungen beachte ich die räumliche Trennung von Kindern / Jugendlichen und leitenden Personen.
- Als Leitung achte ich auf eine meiner Leitungsfunktion zukommenden fachlich adäquaten Gestaltung von Nähe und Distanz.

Beachtung der Intimsphäre

- Ein „Nein!“ bedeutet ein „Nein!“
- Ich respektiere die Grenzen anderer Personen.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen.
- Ich schaffe Rückzugsräume für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, für die ich verantwortlich bin.
- Ich bin dafür verantwortlich, die Intimsphäre aller mir anvertrauten Personen und Gruppen aktiv zu schützen.

Körperkontakt

- Ich weiß und respektiere, dass das Bedürfnis nach Körperkontakt immer die freie und erklärte Zustimmung der jeweils anderen Person voraussetzt.
- Ich achte auf altersgemäßen und angemessenen Körperkontakt mit anderen Personen.
- Ich trage Sorge dafür, dass Körperkontakte das pädagogische oder medizinisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür.
- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, gebe ich dazu ein Feedback. Im Zweifelsfall wende ich mich an (andere) Leitungen.
- Genauso nehme ich Feedback von anderen an.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich beachte die Regeln zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht und zum Datenschutz. (siehe Kirchliches Amtsblatt Stück 2/2018)
- Auch bei der Nutzung sozialer Medien achte ich die Privatsphäre anderer.
- Als Leitung habe ich eine Vorbildfunktion bei der Nutzung von Medien.
- Vor einer Veröffentlichung von Bildern mit Personen frage ich um Erlaubnis. Ein „Nein!“ akzeptiere ich kommentarlos.
- Bei Veranstaltungen, bei denen im berechtigten Interesse der Gemeinde Fotos gemacht werden, informiere ich im Vorfeld darüber. Ich gebe anderen die Möglichkeit zu sagen, dass sie nicht fotografiert werden möchten.
- Ich veröffentliche niemals Bilder, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen zeigen.
(Datenschutzformular Kinder- und Jugendarbeit im PR)

Geschenke

- Ich achte darauf, dass Geschenke oder Vergünstigungen gegenüber mir anvertrauten Personen angemessen sind.
- Wenn ich Geschenke mache, gehe ich damit transparent um.
- Ich respektiere, wenn ein Geschenk abgelehnt wird.
- Wenn ich etwas geschenkt bekomme, bedanke ich mich und lasse mich durch das Geschenk nicht beeinflussen.
- Ich darf ein Geschenk auch ablehnen.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Regeln lege ich gemeinsam mit meiner Gruppe fest.
- Ich informiere transparent über die Regeln und erinnere immer wieder daran.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen haben können. Diese sind frei von physischer und psychischer Gewalt und haben immer einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Ein Fehlverhalten spreche ich offen an und achte dabei auf eine angemessene Atmosphäre.
- Als Vorbild für Kinder und Jugendliche halte ich mich selbst an die vereinbarten Regeln.

Beschwerdewege

Ziel all unserer Maßnahmen und Bemühungen ist es, Grenzverletzungen und sexualisierte sowie physische und psychische Gewalt zu verhindern. Daher haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die wir transparent kommunizieren.

- Postkästen der Pfarrbüros: Die eingehenden Beschwerden werden im Pastoralteam gesichtet und gemeinsam beraten. Bei Bedarf werden weitere Gremien oder Gruppen in den Beratungsprozess einbezogen.
- Persönliches Feedback: Rückmeldungen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden.
- Offizielle Ansprechpersonen: Präventionsfachkraft, leitender Pfarrer, Verwaltungsleitung, Kirchenvorstand,

Handlungsleitfaden zur Intervention (aus: „Augen auf: hinsehen und schützen, Prävention im Erzbistum Paderborn.)

Auch wenn das Institutionelle Schutzkonzept in erster Linie dazu dienen soll, präventiv zu wirken, kann es dennoch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Dieser Leitfaden stellt dar, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Was tun bei verbalen und körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer?

Schritt 1: Ruhe bewahren

- Dazwischengehen und Grenzverletzung unterbinden!
- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Schritt 2: Situation klären

- Die Beteiligten kommen (nacheinander) zu Wort.
- Ausreden lassen

Schritt 3: Offensiv Stellung beziehen

- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Schritt 4: Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.
- Gegebenenfalls externe Beratung (z.B. nach § 8a/8b SGB VIII) hinzuziehen.

Schritt 5: Gegebenenfalls den Vorstand informieren...

- ...und weitere Verfahrenswege beraten.

Schritt 6: Gegebenenfalls Eltern / Erziehungsberechtigte informieren (bei schwerwiegenden Grenzverletzungen)

- Eventuell zur Vorbereitung auf das Gespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle (siehe Adressen im Anhang) aufnehmen.

Schritt 7: Mit der Gruppe weiterarbeiten

- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Schritt 8: Präventionsarbeit verstärken

- Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten:
 - Beschwerdewege transparent und verständlich machen.
 - Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen.

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Schritt 1: Wahrnehmen und dokumentieren

- Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen.
- Ruhe bewahren.
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in.
- Das Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten.
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen.
- Dokumentation der eigenen Wahrnehmung. (siehe Dokumentationsbogen im Anhang)

Schritt 2: Besonnen handeln!

- Ungute Gefühle ernst nehmen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Kontaktaufnahme zur Präventionsfachkraft.

Schritt 3: In Absprache mit der Präventionsfachkraft weitere Beratung hinzuziehen oder die zuständige Leitungsebene einbeziehen.

- Fachberatungsstellen oder Jugendamt (siehe Ansprechpersonen)

Schritt 4: Weiterleiten und übergeben!

- Information an die zuständige Leitungsebene (Vorstand, Leitung, Vorgesetzter, Rechtsträger, etc.)
- Verantwortlichkeiten abgeben. Die Leitung bringt entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg, gibt eine Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.

Schritt 5: Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der dt. Bischofskonferenz beachten!

- Bei begründeter Vermutung gegen kirchliche Mitarbeitende oder ehrenamtlich Tätige die Mitteilungspflicht beachten.
- Bei begründeter Vermutung umgehende Information an den/die Missbrauchsbeauftragte/n des Erzbistums Paderborn.

Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Schritt 1: Wahrnehmen und dokumentieren

- Zuhören, Glauben schenken, Ruhe bewahren.
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren. (Siehe Bogen im Anhang)
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
- Keine logischen Erklärungen einfordern.
- Keine Suggestivfragen stellen.
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.
- Keinen Druck ausüben.

- Deutlich machen, dass Sie sich Unterstützung holen.
- Keine unhaltbaren Versprechen machen.
- Keine Information an die potenzielle Tatperson.
- Vertraulichkeit versichern.
- Keine Entscheidungen und Schritte ohne die Zustimmung des jungen Menschen.

Schritt 2: Besonnen handeln!

- Eigene Grenzen akzeptieren.
- Sich selbst Hilfe holen!
- Kontaktaufnahme zur Präventionsfachkraft.
Die Präventionsfachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren. Die Fachstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und/oder berät bei weiteren Handlungsschritten.

Schritt 3: In Absprache mit der Präventionsfachkraft weitere Beratung hinzuziehen oder die zuständige Leitungsebene einbeziehen.

- Fachberatungsstellen oder Jugendamt (siehe Ansprechpersonen)

Schritt 4: Weiterleiten und übergeben!

- Zuständige Person der Leitungsebene. (Vorstand, Leitung, Vorgesetzter, Rechtsträger, etc.)

Schritt 5: Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der dt. Bischofskonferenz beachten!

- Bei begründeter Vermutung gegen kirchliche Mitarbeitende oder ehrenamtlich Tätige die Mitteilungspflicht beachten.
- Umgehende Information an den/die Missbrauchsbeauftragte/n des Erzbistums Paderborn.

Qualitätsmanagement

Mit der Publikation dieses Schutzkonzeptes ist die Arbeit an Schutzmaßnahmen in unseren Gemeinden nicht abgeschlossen. Es bedarf einer regelmäßigen Überprüfung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall wird das Schutzkonzept evaluiert und eventuell angepasst. Dies hat die Präventionsfachkraft im Blick.

Haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende absolvieren regelmäßig (spätestens alle fünf Jahre) eine Intensivschulung.

Darüber hinaus werden ehrenamtlich Mitarbeitende auf das Thema aufmerksam gemacht. Sie erhalten dieses Schutzkonzept schriftlich oder digital.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen in unseren Gemeinden eine Haltung von Wertschätzung und Respekt.

Kinder und Jugendliche werden durch Aushänge in unseren Gemeindehäusern und Sakristeien über ihre Rechte aufgeklärt und ermutigt, Verstöße und Missstände zu benennen.

Folgende Personen oder Institutionen können angesprochen werden:

Präventionsfachkraft des Pastoralen Raumes

Jacek Kantor
Im Weinhof 8; 58119 Hagen
02334 - 44 39 41

Markus Ehrhardt
Scharnhorststr. 25; 58097 Hagen
02331 – 84 05 95

Des Weiteren kann auch jede und jeder aus dem Seelsorgeteam angesprochen werden.

Ansprechpartnerin für mögliche Opfer eines sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich

Gabriela Joepen
Rathausplatz 12; 33098 Paderborn
Telefon:
Telefon: 0160-702 41 65
E-Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Prof. Dr. Martin Rehborn
Brüderweg 9; 44135 Dortmund
Telefon: 170 84450 99
missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Nummer gegen Kummer

Kinder und Jugendtelefon: 0800 116 111
Elterntelefon: 0800 111 05 50

Anonyme Beratung für Opfer sexuellen Missbrauchs

Telefon: 0800 225 55 30

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Hagen / Iserlohn

Elberfelder Straße 84, 58095 Hagen,
Telefon 02331 - 73 434

Fachberatung Kindeswohl der Stadt Hagen

Telefon: 02331 - 207 4500

Anlagen

1)

Verhaltenskodex für den Umgang miteinander / Selbstverpflichtungserklärung

Verhaltenskodex

Folgender Verhaltenskodex dient als Leitlinie für unser Handeln im Pastoralen Raum. Dieser wird von allen Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich unterschrieben und formuliert konkrete Verhaltensregeln für den Umgang miteinander. Als Kirchengemeinden sorgen wir für die Voraussetzungen, die es braucht, um sich an den Verhaltenskodex halten zu können (passende Räumlichkeiten, Schulungen, etc.)

Sprache und Wortwahl

- Ich spreche respektvoll mit anderen.
- Ich achte auf einen wertschätzenden, klaren und höflichen Umgang.
- Ich äußere Kritik konstruktiv.
- Ich bin offen für Kritik und höre anderen zu.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen achte ich auf eine verständliche Sprache.

Nähe und Distanz

- Ich respektiere das Bedürfnis anderer nach Nähe und Distanz.
- Ich mache meine eigenen Bedürfnisse deutlich.
- In einer Gruppe bin ich aufmerksam, was die Bedürfnisse anderer Personen angeht.
- Bei Übernachtungen beachte ich die räumliche Trennung von Kindern / Jugendlichen und leitenden Personen.
- Als Leitung achte ich auf eine meiner Leitungsfunktion zukommenden fachlich adäquaten Gestaltung von Nähe und Distanz.

Beachtung der Intimsphäre

- Ein „Nein!“ bedeutet ein „Nein!“
- Ich respektiere die Grenzen anderer Personen.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen.
- Ich schaffe Rückzugsräume für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, für die ich verantwortlich bin.
- Ich bin dafür verantwortlich, die Intimsphäre aller mir anvertrauten Personen und Gruppen aktiv zu schützen.

Körperkontakt

- Ich weiß und respektiere, dass das Bedürfnis nach Körperkontakt immer die freie und erklärte Zustimmung der jeweils anderen Person voraussetzt.
- Ich achte auf altersgemäßen und angemessenen Körperkontakt mit anderen Personen
- Ich trage Sorge dafür, dass Körperkontakt das pädagogische oder medizinisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreitet.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür.

- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, gebe ich dazu ein Feedback.
- Im Zweifelsfall wende ich mich an (andere) Leitungen.
- Genauso nehme ich Feedback von anderen an.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Ich beachte die Regeln zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht und zum Datenschutz. (siehe kirchliches Amtsblatt Stück 2/2018)
- Auch bei der Nutzung sozialer Medien achte ich die Privatsphäre anderer.
- Als Leitung habe ich eine Vorbildfunktion bei der Nutzung von Medien.
- Vor einer Veröffentlichung von Bildern mit Personen frage ich um Erlaubnis. Ein „Nein“ akzeptiere ich kommentarlos.
- Bei Veranstaltungen, bei denen im berechtigten Interesse der Gemeinde Fotos gemacht werden, informiere ich im Vorfeld darüber. Ich gebe anderen die Möglichkeit zu sagen, dass sie nicht fotografiert werden möchten.
- Ich veröffentliche niemals Bilder, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen zeigen.

Geschenke

- Ich achte darauf, dass Geschenke oder Vergünstigungen gegenüber mir anvertrauten Personen angemessen sind.
- Wenn ich Geschenke mache, gehe ich damit transparent um.
- Ich respektiere, wenn ein Geschenk abgelehnt wird.
- Wenn ich etwas geschenkt bekomme, bedanke ich mich und lasse mich durch das Geschenk nicht beeinflussen.
- Ich darf ein Geschenk auch ablehnen.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Regeln lege ich gemeinsam mit meiner Gruppe fest.
- Ich informiere transparent über die Regeln und erinnere immer wieder daran.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen haben können. Diese sind frei von physischer und psychischer Gewalt und haben immer einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Ein Fehlverhalten spreche ich offen an und achte dabei auf eine angemessene Atmosphäre.
- Als Vorbild für Kinder und Jugendliche halte ich mich selbst an die vereinbarten Regeln.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkläre mich bereit, ihn in meiner Tätigkeit im PR Am Hagener Kreuz einzuhalten.

Ort und Datum

Unterschrift

2)

Dokumentation

Gemeinde: _____

Gruppe: _____

Wer hat etwas beobachtet? (Namen)	
Um welches Kind / Jugendlichen / schutzbedürftigen Erwachsenen geht es?	
Was wurde beobachtet? Was erschien beunruhigend? (Fakten – keine Wertung oder Mutma- ßung) Wann? Datum, Uhrzeit Wo?	
Wer war dabei? Wer hat etwas mitbe- kommen? Wer war involviert?	
Mit wem wurde bisher darüber gespro- chen?	
Mögliches Vorwissen	
Welche Schritte / Absprachen sind ge- plant / abgesprochen worden?	
Anmerkungen	

Wurde die Präventionsfachkraft informiert?

- Ja, persönliches Gespräch am _____
- Ja, E-Mail am _____
- Nein.

Wurden Vereinbarungen getroffen?

Wer hat die Dokumentation verfasst?

Wann wurde die Dokumentation verfasst?

3)

Plakat: Kinder haben Rechte



Trau dich!

Hilfe suchen ist kein Petzen! Du kannst über alles sprechen, was dich stört! Du entscheidest selber, was du gut findest! Gefühle dürfen nicht verletzt werden! Mache eigene Vorschläge! Niemand darf dir wehtun! Sage, wenn du dich unwohl fühlst! Nein heißt Nein!

Wenn diese Rechte nicht eingehalten werden oder dir etwas Angst macht, dann sprich eine Person deines Vertrauens an oder die Präventionsfachkraft unserer Gemeinden
N.N.



Pastoraler Raum Am Hagener Kreuz / Scharnhorststraße 27, 58097 Hagen

Impressum:

Pastoraler Raum Am Hagener Kreuz
Scharnhorststr. 27
58097 Hagen

Verantwortlich:

Kirchenvorstände im PR Am Hagener Kreuz
Pfr. Dieter J. Aufenanger, Vorsitzender
Scharnhorststr. 27
58097 Hagen

Bearbeitung:

Catherine Bings, Franziska Krake, Anja Majus, Martina Weeke-Schmidt, Joseph Krüselmann, Dieter J. Aufenanger

Quellenangabe

- Plakat-Entwurf: Catherine Bings, PR Am Hagener Kreuz
- Plakat-Bild:
- Internetseite Erzbistum Paderborn: www.erzbistum-paderborn.de